

Kropp, 01.11.2018/is

Versendetag: _____

Niederschrift
über die 4. Sitzung
des Wegeausschusses der Gemeinde Stapel
-öffentlicher Teil-
am Dienstag, 30. Oktober 2018
in der Gaststätte "Sievers", Stapel

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

| | |
|-----------------------|----------------------|
| Ausschussvorsitzender | Carl, Hans-Werner |
| Gemeindevertreter | Lundelius, Jörg |
| Bürgerliches Mitglied | Unrau, Steffen |
| Gemeindevertreter | Pawlak, Heiko |
| Gemeindevertreterin | Mahmens, Britta |
| Bürgerliches Mitglied | Retzlaff, Uwe |
| Bürgerliches Mitglied | Dau-Schmidt, Andreas |

b) nicht stimmberechtigt:

| | |
|-------------------------|---------------------|
| Bürgermeister | Rahn, Rainer |
| Gemeindevertreter | Jensen, Udo |
| Gemeindevertreter | Jöns, Rolf |
| Gemeindevertreter | Langbehn, Reiner |
| Gemeindevertreter | Holm, Jörg |
| Gemeindevertreter | Stühmer, Frank |
| Gemeindevertreter | Galbiers, Uwe |
| Gemeindevertreter | Dierks, Hans-Johann |
| Gemeindevertreter | Staack, Tore |
| Protokollführerin | Isernhagen, Andrea |
| Mitglied der Verwaltung | Kendler, Florian |

sowie

3 Einwohnerinnen/Einwohner

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Ausschussvorsitzenden
4. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung zur Neuvergabe der Wegenutzungsrechte Strom für die Gemeinde Stapel - hier: Beschlussfassung hinsichtlich der Wertungskriterien für die Bewertung der eingegangenen Angebote nach Maßgabe des als Anlage A beigefügten "Kriterienkataloges" sowie des als Anlage B beigefügten Entwurfs des Wegenutzungsvertrages als Grundlage für das Vergabeverfahren, die anstehenden Verhandlungen und den künftig abzuschließenden Vertrag ST-WA-1/2018-2023
5. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Renovierung von einem Teilstück des "Osterwischweg"
6. Anfragen und Mitteilungen

1. **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung** (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Wegeausschusses der Gemeinde Stapel, Hans-Werner Carl, begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder des Wegeausschusses der Gemeinde Stapel durch Einladung vom 19.10.2018 auf Dienstag, den 30.10.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass der Wegeausschuss der Gemeinde Stapel nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Beschluss:

Der Wegeausschuss beschließt die Tagesordnung in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

| dafür | dagegen | Enthaltung | befangen |
|-------|---------|------------|----------|
| 7 | 0 | 0 | 0 |

2. Einwohnerfragestunde (Öffentlich)

Sachverhalt:

Herr Carl bittet die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner nun um Fragen. GV Jörg Lundelius trägt einige Fragen vor, die an ihn von Einwohnerinnen und Einwohnern herangetragen wurden mit der Bitte um Klärung. Insbesondere geht es um den Zustand von öffentlichen Wegen und Straßen. Es wird die Frage aufgeworfen, wann Steine, die auf einer öffentlichen Wegefläche liegen, entfernt werden sollen. Bürgermeister Rainer Rahn teilt mit, dass sich gekümmert wird. Straßenschäden im Asphalt einzelner Straßenabschnitte werden angesprochen. Hier wird mitgeteilt, dass der SUV kommen soll.

Herr Rahn bestätigt, dass eine Beanstandung in Schriftform hinsichtlich eines Weges im Westerkoog (Westerdeichweg Richtung Neelsee) vorliegt. Die Ausbesserung sei hier nicht so gelungen wie erwartet. Ferner wird auf vorhandene Fahrspuren verwiesen und die Frage gestellt, ob die Bankette ggf. mit Grand aufgefüllt werden könnten. Bürgermeister Rahn sagt eine Prüfung des Sachverhalts zu.

3. Bericht des Ausschussvorsitzenden (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der Ausschussvorsitzende berichtet über erledigte Maßnahmen, erteilte Aufträge und weitere Aktivitäten. Der Bericht ist als **Anlage 1 zu TOP 3** dem Protokoll beigelegt.

4. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung zur Neuvergabe der Wegenutzungsrechte Strom für die Gemeinde Stapel - hier: Beschlussfassung hinsichtlich der Wertungskriterien für die Bewertung der eingegangenen Angebote nach Maßgabe des als Anlage A beigefügten "Kriterienkataloges" sowie des als Anlage B beigefügten Entwurfs des Wegenutzungsvertrages als Grundlage für das Vergabeverfahren, die anstehenden Verhandlungen und den künftig abzuschließenden Vertrag (öffentlich)

ST-WA-1/2018-2023

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stapel beabsichtigt, aufgrund des Laufzeitendes des Vertrages mit dem bisherigen Konzessionsinhaber SH Netz AG (vormals E.ON Hanse) zum 31.12.2019, einen neuen Wegenutzungsvertrag zur Inanspruchnahme öffentlicher Flächen für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur allgemeinen Stromversorgung abzuschließen. Die Laufzeit des neu abzuschließenden Vertrages soll gemäß erfolgter Ausschreibung 10 Jahre betragen. Die öffentliche Mitteilung des Lauf-

zeitendes in Verbindung mit der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung ist im Dezember 2017 im Bundesanzeiger fristgerecht erfolgt. Die entsprechenden Datensätze mit den Netzdaten sind vom bisherigen Konzessionsinhaber übergeben worden und werden derzeit bietervertraulich von der Verwaltung der geschäftsführenden Gemeinde Kropp verwahrt.

Das Verfahren zur Vergabe von Wegenutzungsrechten muss grundsätzlich transparent und diskriminierungsfrei erfolgen. Die Auswahlentscheidung erfolgt anhand von Auswahlkriterien (Wertungskriterien) in der Form eines Kriterienkataloges, der die unterschiedlichen Vergabekriterien anhand eines Punktesystems gewichtet. Der Katalog orientiert sich eng an den gesetzlichen Rahmenbedingungen, deren Anwendung und Auslegung bereits im Rahmen zahlreicher gerichtlicher Verfahren überprüft wurde. Insoweit ist der Handlungsspielraum für die Gemeinde relativ eng bemessen. Der Kriterienkatalog mit den entsprechenden Auswahlkriterien und deren Gewichtung ist allen potentiellen Bewerbern um die Wegenutzungsrechte vorab bekannt zu geben.

Ferner ist mit dem künftigen Inhaber der Wegenutzungsrechte (Konzessionsinhaber) wiederum ein Wegenutzungsvertrag (Konzessionsvertrag) zu schließen. Auch dieser Vertragsentwurf ist im Rahmen der erforderlichen Transparenz des gesamten Vergabeverfahrens vorab den Bewerbern, die eine Interessenbekundung abgegeben haben, bekannt zu geben.

Sowohl der Kriterienkatalog mit dem Wertungskriterien (Anlage 2 A zu TOP 4 – nur Originalprotokoll) als auch der Vertragsentwurf zum Wegenutzungsvertrag (Anlage 2 B zu TOP 4 – nur Originalprotokoll) wurde durch die beauftragte Fachkanzlei Take, Maracke & Partner von Herrn Dr. Punkte entsprechend der rechtlichen Erfordernisse erstellt und liegt allen Gemeindevertretern im Entwurf vor.

Um das Vergabeverfahren im vorgegeben Zeitrahmen transparent und diskriminierungsfrei fortsetzen zu können, müssen den Bewerbern um die Wegenutzungsrechte sowohl der Kriterienkatalog als auch der Vertragsentwurf mitgeteilt und zur Kenntnis gegeben werden. Dafür ist nun die entsprechende Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erforderlich.

Erst nach Ablauf einer bestimmten Frist wird danach zur Abgabe erster indikativer Angebote aufgefordert, die wiederum fristgebunden abzugeben sind. In der Folge findet die Angebotserörterung statt (Verhandlungsgespräche). Binnen einer erneut zu setzenden Frist wird dann zur Abgabe der endgültigen Angebote aufgefordert.

Die Prüfung der eingehenden indikativen und endgültigen Angebote und deren Wertung werden für die Gemeinde Stapel durch einen bei der geschäftsführenden Gemeinde Kropp angesiedelten Bewertungsausschuss vorbereitet, der für die Gemeindevertretung Stapel einen Beschlussvorschlag ausarbeitet. Der Bewertungsausschuss ist auf der Grundlage dieses Beschlusses auch befugt, die Vergabekonditionen für die Gemeinde zu führen und zu bestimmen.

Anzumerken ist hinsichtlich der Vertragsdauer in § 11 des Vertragsentwurfs, dass hier als Ablaufdatum der 31.12.2029 entsprechend der Laufzeit von 10 Jahren zu benennen ist. Der Entwurf ist dahingehend noch anzupassen. Die beigelegten Karten der Ortsteile entstammen den bisherigen Verträgen und dienen in diesem Fall als Muster.

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an die Protokollführerin, die die Vorlage zum TOP erstellt hat. Frau Isernhagen fasst kurz die Eckpunkte zusammen. Fragen oder Anmerkungen aus dem Gremium werden nicht vorgetragen. Der Ausschussvorsitzende fordert sodann zur Beschlussfassung auf.

Beschluss:

Der Wegeausschuss der Gemeinde Stapel fasst den Empfehlungsbeschluss, die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel möge im Rahmen des Verfahrens zur Neuvergabe der Wegenutzungsrechte hinsichtlich der Stromversorgung die in Anlage 2 A beigefügten Wertungskriterien des „Kriterienkataloges“ sowie den als Anlage 2 B beigefügten Entwurf des Wegenutzungsvertrages beschließen.

Abstimmungsergebnis:

| dafür | dagegen | Enthaltung | befangen |
|-------|---------|------------|----------|
| 7 | 0 | 0 | 0 |

5. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Renovierung von einem Teilstück des "Osterwischweg"
(öffentlich)

Sachverhalt:

Der Ausschussvorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt die Angebote vor. Es liegen insgesamt vier Angebote (Anlage 4 bis 7 zu TOP 5) von zwei Firmen vor, wobei die Ausführung jeweils in Wege-Grand oder alternativ mit Asphaltfräsgut angeboten wurde. Die Firmen Heim und Coltau haben diese Angebote vorgelegt. Herr Carl hat zum Vergleich der Angebote eine tabellarische Übersicht erstellt (Anlage 3 zu TOP 5). In der Folge findet eine kurze Aussprache über Vor- und Nachteile der angebotenen Varianten statt, in dessen Ergebnis die Ausführung in der Variante mit Asphaltfräsgut entsprechend des Angebotes der Firma Heim (Anlage 4 zu TOP 5) durch die Mitglieder des Gremiums favorisiert wird. Die Frage nach der geplanten Auftragsvergabe beantwortet der Ausschussvorsitzende kurz mit dem Hinweis, dass der Auftrag vergeben werden soll, sobald die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgt ist.

Beschluss:

Der Wegeausschluss der Gemeinde Stapel fasst den Empfehlungsbeschluss, die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel möge den Auftrag für die Renovierung eines Teilstücks des Osterwischenweges an die Fa. Heim zur Ausführung mit Asphaltfräsgut vergeben entsprechend des Angebotes (Anlage 4 zu TOP 5).

Abstimmungsergebnis:

| dafür | dagegen | Enthaltung | befangen |
|-------|---------|------------|----------|
| 6 | 0 | 1 | 0 |

6. Anfragen und Mitteilungen (öffentlich)

Bürgermeister Rainer Rahn informiert die Anwesenden darüber, dass sowohl am 01.11. als auch am 05.11.2018 jeweils ab ca. 10.00 Uhr vor dem Bürgerhaus ein Telekom-Promotion-Termin stattfindet. Grundsätzlich soll eine Versorgung mit 100 MBit/s pro Grundstück durch die Telekom möglich sein. Es solle versucht werden, punktuell auch bis 250 MBit/s aufzurüsten. Details zur Versorgung sowie zu Vertragsbedingungen mit der Telekom müsse im Einzelfall individuell dort erfragt werden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:10 Uhr.

Andrea Isernhagen
Protokollführerin

Hans-Werner Carl
Ausschussvorsitzender

Anlagen zum Protokoll:

| | | |
|----------------------|--|---------------------------|
| Anlage 1 zu TOP 3: | Bericht des Ausschussvorsitzenden | |
| Anlage 2 A zu TOP 4: | Kriterienkatalog – | nur Originalniederschrift |
| Anlage 2 B zu TOP 4: | Vertragsentwurf zum Wegenutzungsvertrag – | nur Originalniederschrift |
| Anlage 3 zu TOP 5: | Preisvergleich Angebote Fa. Heim und Fa. Coltzau | |
| Anlage 4 zu TOP 5: | Angebot 1 Fa. Heim (Ausführung mit Asphaltfräsgut) | |
| Anlage 5 zu TOP 5: | Angebot 2 Fa. Heim (Ausführung mit Wegegrand) | |
| Anlage 6 zu TOP 5: | Angebot 1 Fa. Coltzau vom 23.10.2018 | |
| Anlage 7 zu TOP 5: | Angebot 2 Fa. Coltzau vom 29.08.2018 | |

Anlage 1 zu TOP 3

Bericht des Wegeausschussvorsitzenden
Sitzung am 30.10.2018, 19.30 Uhr

- Rammschutz für den Hydranten am Parkplatz an der Eider von Bernd Vorpahl und Hans-Werner Carl eingebaut.
- Ein Teil der neu beschafften Straßenverkehrsschilder sind vom Gemeindearbeiter Leopold getauscht bzw. neu aufgebaut worden.
- Die teilweise an der Straßenbeleuchtung befestigten Straßennamenschilder sind teilweise und werden in der nächsten Zeit von den Gemeindarbeitern an separaten Pfählen umgebaut.
- Die Straßennamenschilder sind teilweise nur von einer Seite beschriftet, diese werden auch in der nächsten Zeit ergänzt.
- Die neuen Ortseingangstafeln sind geliefert aber noch nicht angebaut worden.
- Der Auftrag an Fa. Iwers, für die Reparatur des „Ausbläser“ in der Schmiedestraße, ist erteilt. Es entstehen keine Kosten für die Gemeinde Stapel.
- Der Auftrag an Fa. Iwers, für Aufarbeitung des Fußweges (in Grand) an der Eider (Slipanlage), ist erteilt.
- Der Auftrag an Fa. Iwers und Fa. Elektro Jensen, zwecks Aufstellung und Kabelanschluss einer Straßenlampe, ist erteilt.
- Der Auftrag an Fa. Timm und Scheuer, für den Fußweg im Heesenweg wird lt. Aussage des Bgm. Rahn am 01.11.18, vergeben.
- Die Markierungsarbeiten der Parkplätze am Bürgerhaus, Grundschule und Feuerwehrgerätehaus sind von Hans-Werner Carl durchgeführt worden.
- Die Kolonne des SUV hat im ges. Gemeindebereich Stapel Straßenflickarbeiten durchgeführt.
- Es wurde bei der jährlichen Hydranten Überprüfung der Feuerwehr Stapel ein Schaden an einem Hydranten festgestellt, der umgehend behoben werden muss. Weil die Gemeinde im Versorgungsgebiet der WLG-Stapel für den Brandschutz und das Löschwesen zuständig ist, wurde aus Dringlichkeit der Auftrag (in Absprache mit dem Bgm.) an die Fa. Iwers vom 1. Vors. erteilt.